



AUSGEGEBEN AM  
21. AUGUST 1935

REICHSPATENTAMT  
PATENTSCHRIFT

№ 617539

KLASSE 57a GRUPPE I 01

V 27167 IX/57a

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 1. August 1935

Voigtländer & Sohn Akt.-Ges. in Braunschweig\*)

Klappkamera

Patentiert im Deutschen Reiche vom 5. August 1931 ab

Die Erfindung bezieht sich auf eine Klappkamera, bei der die den Laufboden haltenden Spreizen beim Zurückschieben des Objektivträgers selbsttätig ausgehoben werden. Bei einer bekannten Einrichtung dieser Art sind die Mittel zum Ausheben der Spreizen auf der Innenseite der Seitenwandungen des Kameragehäuses angeordnet. Dies ist deshalb unzweckmäßig, weil sich als Angriffspunkt an den Spreizen nur deren oberer Teil darbietet, so daß die Bewegung des Schlittens auf die Spreizen durch besondere Hebel in Verbindung mit Federn, Lenkern u. dgl. übertragen werden muß. Ferner ist der Zusammenbau der Kamera schwierig, und ein weiterer Nachteil liegt darin, daß im Kameragehäuse besonders Raum für die Aufnahme der Aushebevorrichtung geschaffen werden muß.

Gemäß der Erfindung erfolgt das Ausheben der Spreizen unmittelbar oder durch Vermittlung von auf dem Laufboden liegenden Teilen durch den Objektivträger. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, die Aushebevorrichtung am unteren Teil der Spreizen angreifen zu lassen, also an einer Stelle, an der der Objektivträgerschlitten in unmittelbarer Nähe vorübergeht. Die Aushebemittel können daher wesentlich einfacher gestaltet werden. Sie lassen sich ferner leicht montieren und nehmen nur wenig Platz in Anspruch.

Eine besonders einfache Anordnung ergibt sich, wenn man am Objektivträger oder an dessen Schlitten Nocken vorsieht, die beim Zurückschieben unmittelbar an Anschlägen der Spreizen angreifen. Die Anschläge können beispielsweise an besonderen Armen der Spreizen angeordnet sein. Eine Ausführung, die sich durch geringe Bauhöhe auszeichnet, erhält man, wenn man am Laufboden Hebel drehbar anordnet, die unter die Spreizen greifen und durch den Objektivträgerschlitten beim Zurückschieben so gedreht werden, daß sie die Spreizen ausheben.

Die Zeichnung veranschaulicht einige Ausführungsbeispiele der Erfindung, und zwar zeigt

Abb. 1 eine Seitenansicht einer Kamera mit herausgezogenem Objektiv,

Abb. 2 eine Seitenansicht bei zurückgeschobenem Objektiv und

Abb. 3 eine Vorderansicht der Kamera.

Abb. 4 bis 6 zeigen in gleicher Darstellung eine andere Ausführungsform und

Abb. 7 bis 9 in zwei Ansichten und einem Grundriß eine dritte Ausführungsform.

Die Kamera nach Abb. 1 bis 3 besteht in bekannter Weise aus einem Gehäuse *a*, einem am Gehäuse bei *b* drehbar gelagerten Laufboden *c* und einem auf diesem verschiebbaren Schlitten *d*, der den Objektivträger und das Objektiv *f* trägt. Um Zapfen *g* drehbar sind

\*) Von dem Patentsucher ist als der Erfinder angegeben worden:

Árpád Barényi in Berlin-Lichterfelde.

am Laufboden Spreizen *h* gelagert, die mit einer Ausnehmung *i* versehen sind und hinter Haltestifte *k* greifen, wenn der Laufboden gemäß Abb. 1 aufgeklappt ist. Eine Feder *l* sucht die Spreizen in Abb. 1 und 2 im Sinne des Uhrzeigers um den Zapfen *g* zu drehen. Am Objektivträger *e* sind zwei Anschläge *m* angeordnet, die seitlich über den Objektivträger hinausragen und in Abb. 1 und 2 schraffiert dargestellt sind. An den Spreizen *h* sitzen Stifte *n*, die nach innen gerichtet sind.

Wird der Objektivträger auf dem Laufboden *c* aus der Stellung nach Abb. 1 in die nach Abb. 2 zurückgeschoben, so stoßen die Anschläge *m* mit ihrer Fläche *o* auf die Stifte *n* und suchen sie nach oben zu drängen. Dadurch werden die Spreizen *h* entgegen der Kraft der Feder *l* entgegen dem Uhrzeigersinne gedreht und mithin außer Eingriff mit den Haltestiften *k* gebracht. Dadurch wird der Laufboden *c* ausgehoben und kann unmittelbar nach Zurückschieben des Objektivträgers hochgeklappt werden. Damit die Spreizen den Laufbolzen nicht vollständig freigeben, so daß er beim Zurückschieben des Objektivträgers herabfallen würde, sind an den Spreizen *h* Nasen *p* angeordnet, die hinter die Haltestifte *k* greifen, wenn die Spreizen ausgehoben sind. Der Laufboden kann mithin über die waagerechte Lage nicht hinausbewegt werden.

Beim Ausführungsbeispiel nach Abb. 4 bis 6 sitzen die Anschläge *m* am Objektivträgerschlitten. Die Spreizen *h* der im übrigen gleichartig gebauten Kamera sind als zweiarmige, um die Zapfen *g* drehbare, durch die Federn *l* belastete Hebel ausgebildet, deren einer Arm hinter den Haltestift *k* greift und die Nase *p* trägt, während der andere Arm *q* einen Ansatz *r* aufweist, unter den beim Zurückschieben des Objektivträgers der Ansatz *m* greift. Dadurch wird, wie Abb. 5 zeigt, die Spreize *h* im Sinne des Uhrzeigers geschwenkt und außer Eingriff mit dem Haltestift *k* gebracht.

Beim Ausführungsbeispiel nach Abb. 7 bis 9 sitzen auf dem Laufboden der Kamera um Zapfen *s* drehbare kleine Hebel *t*, deren nach außen gerichtete Arme mit Ansätzen *u* versehen sind, die unter Anschläge *r* der Spreizen *h* greifen. Die Spreizen sind im übrigen ähnlich wie beim Ausführungsbeispiel nach Abb. 4 bis 6 geformt und besitzen wieder Nasen *p*, die ein Herabfallen des Laufbodens *c* beim Ausheben der Spreizen verhindern. Wird der Objektivträgerschlitten *d* zurückgeschoben, so stößt er, wie Abb. 9 in der oberen Hälfte zeigt, auf die nach innen gerichteten Arme der kleinen Hebel *t* und dreht sie so weit, daß sie mit ihren Ansätzen *u* die Anschläge *r* anheben und damit die Spreizen *h* außer Eingriff mit den Haltestiften *k* bringen.

#### PATENTANSPRÜCHE:

1. Klappkamera, bei der die den Laufboden haltenden Spreizen beim Zurückschieben des Objektivträgers selbsttätig ausgehoben werden, dadurch gekennzeichnet, daß das Ausheben der Spreizen unmittelbar oder durch Vermittlung von auf dem Laufboden liegenden Teilen durch den Objektivträger bewirkt wird.

2. Klappkamera nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch am Objektivträger (*e*) oder an dessen Schlitten (*d*) angeordnete Nocken (*m*), die beim Zurückschieben unmittelbar an Anschlägen (*n*, *r*) der Spreizen (*h*) angreifen und diese ausheben.

3. Klappkamera nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Anschläge (*r*) an Armen (*q*) der Spreizen (*h*) angeordnet sind.

4. Klappkamera nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch am Laufboden (*c*) drehbar angeordnete Hebel (*t*), die unter die Spreizen (*h*) greifen und durch den Objektivträgerschlitten (*d*) beim Zurückschieben derart gedreht werden, daß sie die Spreizen (*h*) ausheben.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

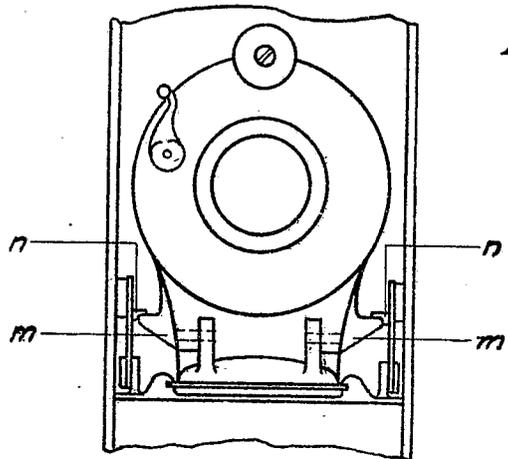


Abb. 3

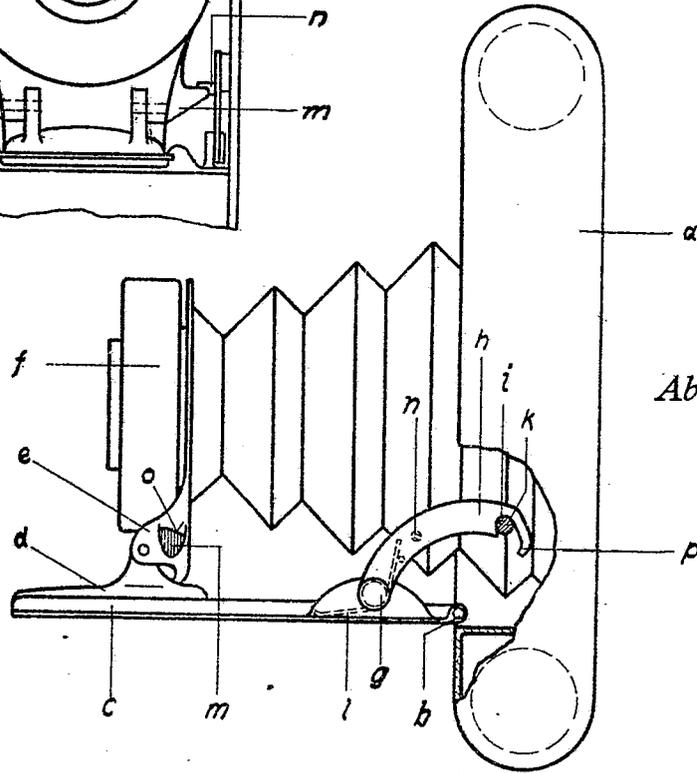


Abb. 1

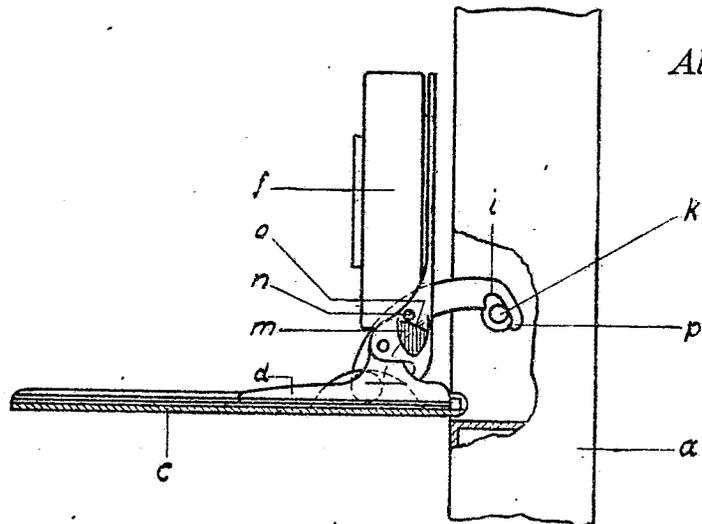


Abb. 2

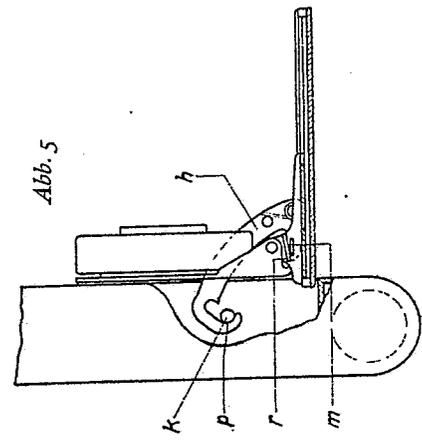
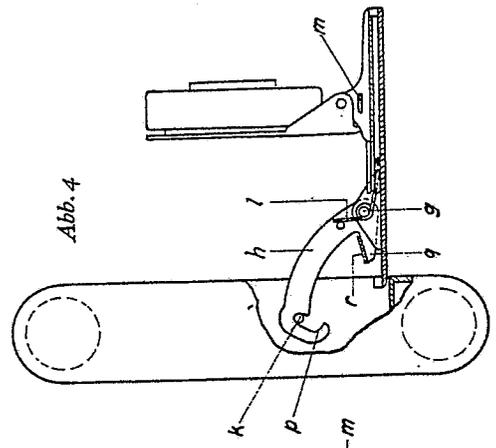
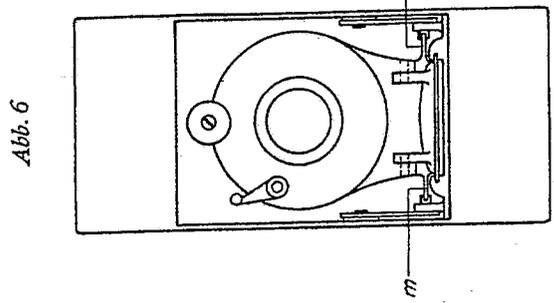
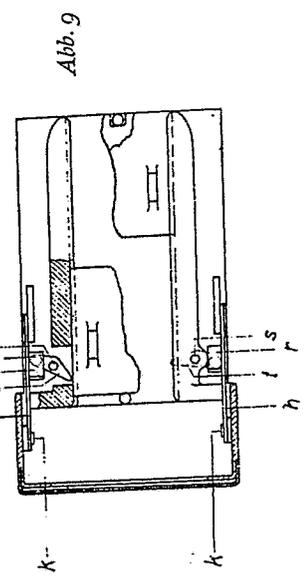
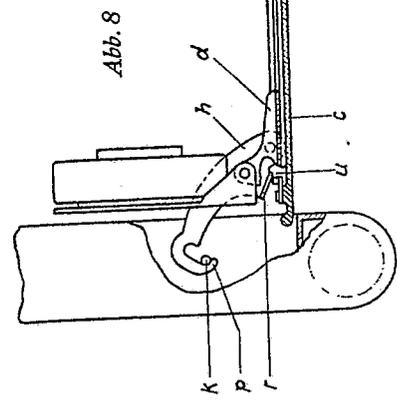
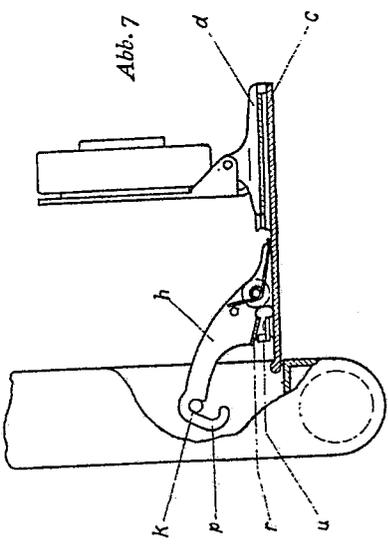


Abb. 6

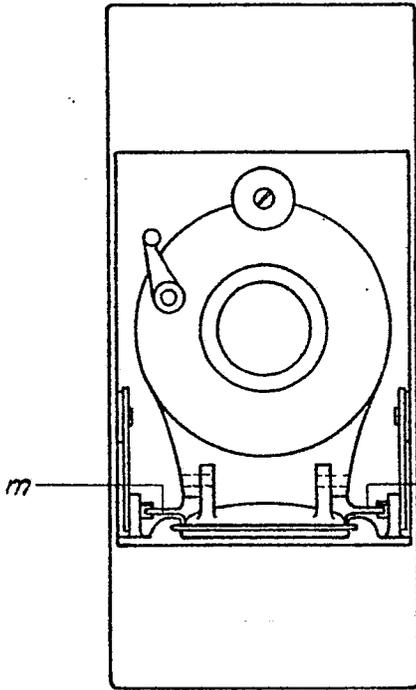
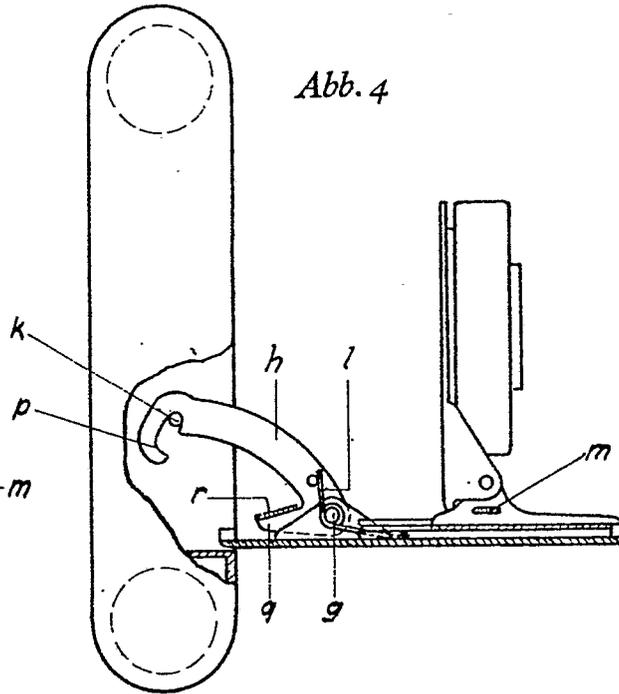
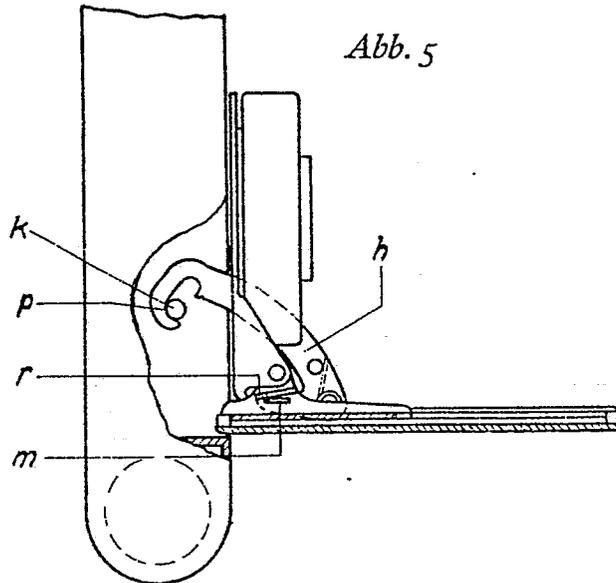


Abb. 4



k—  
 p—  
 r—  
 u—

Abb. 5



k—  
 p—  
 r—

k—

k—

